

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Betriebsausschusses "Technische Dienste Norden" (06/TDN/2018)
am 28.01.2019
im Sozialraum des Baubetriebshofes, Am Norder Tief 49, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Protokoll zur öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses am 06.09.2018
0742/2018/TDN
8. Überblick über die Geschäftsentwicklung
0755/2018/TDN
9. Haushaltsplan 2019 des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norden"
0753/2018/TDN
10. Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für 2019
0754/2018/TDN
11. Kreditaufnahme 2018 für die Technischen Dienste Norden - Betriebsteil "Bauhof"
0756/2018/TDN
12. Kreditaufnahme 2018 für die Technischen Dienste Norden - Betriebsteil "Stadtentwässerung"
0757/2018/TDN
13. Information über den aktuellen Stand der Klärwerkssanierung
14. Dringlichkeitsanträge
15. Anfragen, Wünsche und Anregungen
16. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
17. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Julius eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Tagesordnung wird festgestellt. Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen liegen nicht vor.

zu 5 Bekanntgaben

Bekanntgaben liegen nicht vor.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Es nehmen keine Einwohner an der Sitzung teil.

**zu 7 Protokoll zur öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses am 06.09.2018
0742/2018/TDN**

Ratsherr Heckrodt wünscht, dass die Protokolle zeitnaher übermittelt werden.

Kfm. Leiter Mennenga erklärt, dass er dies versuchen wolle. Aufgrund der Aufgabenvielfalt könne er aber nicht garantieren, dass es zu Verzögerungen kommt.

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	4
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 8 Überblick über die Geschäftsentwicklung
0755/2018/TDN**

Kfm. Leiter Mennenga erklärt, dass die im Bericht dargestellten Ergebnisse den aktuellen Stand für das vergangene Jahr 2018 betreffen. Für noch zu ermittelnde Jahresabschlussbuchungen w.z.B. Abschreibungen, Zuschussauflösungen usw. wurde der Ansatz des Haushaltsplans verwendet.

In beiden Betriebsteilen „Stadtentwässerung“ und „Bauhof“ wurden gute Ergebnisse erzielt, die den Ansatz des Haushaltsplanes deutlich übertrafen.

Bei der Stadtentwässerung resultiert der hohe Überschuss hauptsächlich durch eingesparte Personalkosten aufgrund nicht besetzter Stellen (Fachkräftemangel). Der aufgrund des sehr langen und warmen Sommers zu erwartende höhere Wasserverbrauch und die daraus resultierenden höheren Gebühreneinnahmen würden sich jedoch erst für 2019 auswirken, da die den TDN von der Stadtkasse ausgezahlten Gebühreneinnahmen in Höhe des Kassenbestandes zum Bilanzstichtag 31.12. bemessen werden. Die Ergebnisse der Verbrauchsabrechnungen werden jedoch erst im Frühjahr des Folgejahres ermittelt.

Ratsherr Heckrodt erkundigt sich, ob es richtig sei, dass das Betriebsergebnis bei voller Besetzung der Stellen entsprechend niedriger ausfallen würde.

Kfm. Leiter Mennenga bestätigt dies. Er vermutet, dass das tatsächliche Ergebnis allerdings eher noch besser ausfallen würde, da noch eine Zahlung von Kassenresten aus Gebühreneinnahmen ausstehe.

Beim Bauhof bestehe nach wie vor eine hohe Auftragslage, die für das bisher zu verzeichnende gute Ergebnis gesorgt hat. Im Haushalt wurde eigentlich ein Verlust einkalkuliert, da der Personalstundensatz aufgrund der Überschüsse der Vorjahre ein weiteres Jahr trotz der Tarifsteigerungen nicht erhöht wurde. Trotzdem werde voraussichtlich erneut ein Überschuss erzielt.

Insgesamt bestehe bei Bauhöfen relativ wenig Potential zu Kosteneinsparungen, da um die 70% der Gesamtkosten Personalkosten seien und die übrigen Kosten zum großen Teil aus Fixkosten

(Abschreibungen, Leasingraten usw.) bestünden. Beim Bauhof werden für Rechnungsbeträge ab 250 € schriftliche Preisvergleiche angehängt, so dass den Auftraggebern des Bauhofes im Falle benötigter Materialien stets nachgewiesen werden kann, dass das günstigste Angebot verwendet wird.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Bauhofes zielten daher darauf ab, die Produktivstunden der Bauhof-Mitarbeiter zu optimieren. Solche Maßnahmen waren z.B. eine Verkleinerung der Kolonnen-Besatzung (für die vielen kleinen Aufträge reichen in der Regel zwei Mitarbeiter aus) oder eine Standard-Bestückung der Fahrzeuge mit verschiedenen Geräten, um die Rüstzeiten zu reduzieren.

Ratsherr Heckrodt erkundigt sich in Bezug auf die anschließend vorgestellten Investitionen, ob die Maßnahme „Erneuerung der Schlammentwässerung“ auch zu einer Reduzierung der Geruchsentwicklung führen würde, die eine Bürgerin während der letzten Ausschusssitzung bemängelt hatte.

Betriebsleiter Redenius bestätigt dies.

Ratsherr Zitting äußert seine Zufriedenheit, dass sein Vorschlag, den Bericht vorab als Sitzungsvorlage zu übermitteln, weiterhin umgesetzt wurde und dass seine Fraktion die beabsichtigte Feststellung von vier Fachkräften unter den saisonal Beschäftigten begrüßt.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	4
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 9 Haushaltsplan 2019 des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norden" 0753/2018/TDN

Sach- und Rechtslage:

Einzelheiten ergeben sich aus dem beigefügten Haushaltsplan 2019.

Ratsherr Fischer Joost erscheint zur Sitzung.

Kfm. Leiter Mennenga erwähnt in Bezug auf den Betriebsteil „Stadtentwässerung“ den erfreulichen Umstand, dass der Haushaltsansatz für Gebührenerträge erneut ohne eine Gebührenerhöhung auskommt. Die in der erweiterten Finanzplanung erst für 2020 erwähnte Gebührenerhöhung könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht etwaige Überschüsse aus 2018 verwenden, die diese noch nicht feststünden. Die Gebührenerträge wurden somit so bemessen, dass das gewünschte Betriebsergebnis am Ende erzielt werde. Ob dies tatsächlich so eintrifft, unterliegt jedoch vielen Einflussfaktoren, weshalb Aussagen über den künftigen Gebührenbedarf allenfalls eine sehr vage Prognose seien.

Er weist darauf hin, dass der Haushaltsplan der TDN sehr detailliert sei, da er jedes einzelne Ertrag- und Kostenkonto ausweise und zusätzlich eine Spalte für Erläuterungen integriert sei. Dies habe sich in den letzten Jahren bewährt, da dadurch nur wenig Fragen offengeblieben sind.

Bürgermeister Schmelzle erscheint zur Sitzung.

Kfm. Leiter Mennenga führt weiter aus, dass auch für den Bauhof konstante Verrechnungspreise für den Personaleinsatz bestehen, was den Auftraggebern (Stadt Norden, Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden) zu Gute komme.

Bezüglich der für 2019 geplanten Investitionen erwähnt er, dass erstmals Positionen des Vorjahres übertragen wurden. Dies hänge damit zusammen, dass es aufgrund der Bauverzögerungen zu Aufträgen zu einem Zeitpunkt kommen könne, an denen der neue Haushalt noch nicht genehmigt ist. Da der Vorjahreshaushalt bereits genehmigt wurde, könne so einem möglichen weiteren Zeitverlust vorgebeugt werden.

Auch die Kredite, über die zu einem späteren Zeitpunkt dieser Sitzung entschieden wird, seien zum Teil aus gleichen Gründen aus dem Vorjahr übertragen worden.

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsplan 2019 für den Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden“ wird dem Rat in der vorliegenden Fassung zusammen mit dem Haushaltsplan der Stadt Norden vorgelegt und in der vorliegenden Fassung zur Beschlussfassung empfohlen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für 2019 0754/2018/TDN

Sach- und Rechtslage:

Die Abwassergebühren betragen z.Zt. für

Schmutzwasser 2,44 € / m³ Frischwasserverbrauch und für
Niederschlagswasser 0,27 € / m² bebaute und befestigte Fläche.

Die Kostenrechnung für das Jahr 2017 und die Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 wurden erstellt. Eine Gebührenanpassung ist demnach noch nicht erforderlich.

Kfm. Leiter Mennenga erläutert, dass die in der Gebührenkalkulation verwendeten Daten in Summe die Zahlen ergeben, die bereits mit dem Haushalt der Stadtentwässerung vorgestellt wurden. Sie werden auf die Gebührenrechnenden Bereiche „Schutz“- und „Niederschlagswasserbeseitigung“ verteilt.

Er weist darauf hin, dass in Norden keine Grundgebühren erhoben werden. Zum einen, weil das Bemühen um Wassersparen sich auf die gesamten Gebühren auswirke und der Anreiz dafür somit größer wird. Zum anderen bestehe auch ein sozialer Aspekt, da die Grundgebühr pro Haushalt erhoben werde und daher z.B. eine alleinstehende Rentnerin die gleiche Grundgebühr zahle wie ein Mehrpersonenhaushalt, in dem viel mehr Abwasser anfalle. Der Wasserverbrauch

sei relativ konstant und daher auch planbar. Die zusätzliche Planungssicherheit, die eine vom Wasserverbrauch unabhängige Grundgebühr böte, sei in Norden daher nicht notwendig.

Ratsherr Heckrodt erkundigt sich, ob der Wasserverbrauch trotz der zusätzlichen Ferienwohnungen in Norddeich tatsächlich konstant sei.

Kfm. Leiter Mennenga informiert hierzu, dass der Wasserverbrauch tendenziell leicht steigen würde. Die Ursache hierfür könne durchaus zusätzliche Gäste in Norddeich sein.

Ein anderer Einflussfaktor sei die Witterung. Ein heißer Sommer wie der des vergangenen Jahres 2018 führe zu höherem Wasserverbrauch. Wie sich dies in dem Verbrauch niederschlägt, wird erst im Frühjahr 2019 ermittelt.

Ratsherr Fischer-Joost merkt an, dass die Höhe der Niederschlagswassergebühr sich an der versiegelten und überbauten Fläche bemisst und diese stetig zunähme. Er fragt, ob diese Flächen der Stadtentwässerung mitgeteilt werden würde.

Betriebsleiter Redenius erklärt, dass die Stadtentwässerung für Gebäude auch Genehmigungsbehörde ist und überbaute Flächen somit bekannt seien. Schwieriger sei es mit überbauten Flächen.

Ratsherr Fischer-Joost findet, dass es doch interessant wäre, solche womöglich auch ohne Genehmigung erbauten Flächen zu ermitteln, da ihm viele Grundstücke aufgefallen seien, auf denen kaum noch Grünflächen bestünden.

Betriebsleiter Redenius stimmt ihm zu. Es gäbe sogar Luftbilddaufnahmen, anhand derer solche Flächen ermittelt werden können. Allerdings fehle es für diese zusätzliche Aufgabe an Personal.

Ratsherr Zitting merkt an, dass die Gebühren noch ein weiteres Jahr noch konstant blieben, aber ab 2020 eine Gebührenerhöhung wahrscheinlich sei. So stünde es auch in der Gebührenkalkulation.

Kfm. Leiter Mennenga ergänzt hierzu, dass in der erweiterten Finanzplanung des Haushaltsplanes höhere Gebührenerträge ab 2020 zur Kostendeckung erforderlich seien. Darauf werde dort in der Anmerkung ebenso hingewiesen wie auch über die dafür notwendige Gebührenhöhe. Allerdings sei dies nur eine vage Prognose, da dafür weder das noch nicht feststehende Ergebnis aus 2018 noch die Entwicklung in 2019 eingearbeitet seien können.

Vorsitzender Julius nennt als entscheidende Information die Gebührenhöhe für das kommende Jahr, über die nun beschlossen werden soll.

Bürgermeister Schmelzle stellt das gute Management der Stadtentwässerung heraus, da die Gebührenkonstanz wie auch die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen beim Klärwerk und im Kanalnetz trotz des fehlenden Personals erreicht werden. Dies sei nicht selbstverständlich.

Beschlussvorschlag:

Die Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für 2019 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 11 Kreditaufnahme 2018 für die Technischen Dienste Norden - Betriebsteil "Bauhof"
0756/2018/TDN

Sach- und Rechtslage:

I. Bisheriges Genehmigungsverfahren

Die Haushaltssatzung 2018 der Stadt Norden, die am 23.04.2018 von der Aufsichtsbehörde des Landkreises Aurich genehmigt wurde, sieht in § 2a eine Kreditaufnahme vom Kreditmarkt zur Mitfinanzierung des Haushalts 2018 (Investitionen Technische Dienste Norden) in Höhe von 6.700.000 € vor.

Für den Betriebsteil „Bauhof“ waren davon 700.000 € vorgesehen. Mit diesem Kredit werden folgende Investitionen finanziert:

II. Zu finanzierende Investitionen

a) Der Erwerb der Betriebsanlagen des Bauhofes von der Stadt Norden

Die Übernahme erfolgte im Laufe des Jahres 2015 rückwirkend zum Jahr 2013. Da der Betriebsteil „Stadtentwässerung Norden“ (SEN) noch über liquide Mittel verfügt hat, wurde die Zahlung an die Stadt Norden zunächst über einen betriebsinternen Kredit finanziert. Diese Mittel benötigt die SEN aufgrund der anstehenden Sanierungsmaßnahmen beim Klärwerk nun selbst.

Anlagevermögen BHN (Sitzungsvorlage:	765.909,68 €
<u>./. aufgebautes Eigenkapital (jährlich 50.000 € von 2015 - 2017)</u>	<u>- 150.000,00 €</u>
	<u>615.909,68 €</u>

b) Investition „Fahrzeughalle BHN“ (Übertrag aus 2018)	<u>100.000,00 €</u>
--	---------------------

⇒ Gesamtfinanzierungsbedarf	715.909,68 €
-----------------------------	--------------

Abgerundet (Finanzierungsreserve aus 2018)	<u>700.000,00 €</u>
--	----------------------------

III. Verfahren

Zur Finanzierung der Tilgungsleistungen soll für den Betriebsteil „BHN“ ein jährlicher Überschuss in Höhe von 50.000 € erwirtschaftet werden. Dies ist gelungen und wurde vom Rat der Stadt Norden durch die jährlichen Beschlüsse zur Gewinnverwendung im Rahmen der Jahresabschlüsse genehmigt. Die dadurch aufgebaute Liquidität dient der Kredittilgung.

Der Kredit soll daher mit gleichen Raten (insgesamt 50.000 € jährlich) über 14 Jahre bzw. 168 Monate getilgt werden. Der Betrag ist im Haushalt 2019 der TDN/Produkthaushalt „BHN“ (Seite 19) als „Übertrag aus Vorjahr“ gekennzeichnet.

IV. Folgekosten

Bei einem beschlussgemäßen Zinshöchstsatz von 3 % würden im ersten Jahr nach der Kreditaufnahme Zinsen in Höhe von rund 20.200 € anfallen. Ein geringerer Zinssatz ist nach den zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage vorliegenden Informationen (Auskünfte zweier Kreditinstitute) wahrscheinlich.

Vorsitzender Julius merkt an, dass der in den Sitzungsvorlagen zugrunde gelegte Maximalzinssatz von 3% wahrscheinlich deutlich unterboten werden würde, da das aktuelle Zinsniveau auf dem Kreditmarkt derzeit geringer sei.

Kfm. Leiter Mennenga erläutert kurz das Zustandekommen der benötigten Kreditsumme. Mit dem größten Teil werde der Kauf der Anlagen des Bauhofes von der Stadt Norden nachgeholt. Ein Kredit war hierfür noch nicht erforderlich, da die Stadtentwässerung über Giroguthaben verfügte. Da das Geld dort für die Sanierungsmaßnahmen selbst gebraucht werde, müsse der Bauhof die verbliebene betriebsinterne Anleihe nun zurückzahlen.

Ein weiterer Teil werde für den erwähnten Bau einer zusätzlichen Halle für KFZ benötigt.

Das Timing für langfristige Kredite sei aufgrund des derzeit sehr niedrigen Zinsniveaus sehr gut.

Ratsherr Heckrodt erkundigt sich, ob die voraussichtlich Zinsersparnis für eine höhere Tilgung verwendet werde, um den Kredit eher abbezahlen zu können.

Kfm. Leiter Mennenga erläutert hierzu, dass für diesen Kredit eine feste Ratenzahlung von 50.000 € jährlich geplant sei. Die Tilgung ist ausschließlich eine Position des Finanzplanes, die Zinsen jedoch auch eine Position des Erfolgsplanes, in der es somit zu einer Einsparung gegenüber dem Ansatz für Zinsen im Haushaltsplan käme. Im Vergleich zu anderen Kostenarten sind die künftigen Zinsaufwendungen jedoch relativ gering.

Beschlussvorschlag:

Der Aufnahme eines Kredits zur Teilfinanzierung von Investitionen im Finanzhaushalt des Betriebsteils „Bauhof“ der Technischen Dienste Norden (investiver Teil) 2018 wird unter nachfolgenden Bedingungen zugestimmt:

Gesamthöchstbetrag des Kredits:	700.000 €
Höchstzinssatz:	3 %
Laufzeit:	14 Jahre

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der o. g. Höchstgrenzen einen Darlehensvertrag abzuschließen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Sach- und Rechtslage:

I. Bisheriges Genehmigungsverfahren

Die Haushaltssatzung 2018 der Stadt Norden, die am 23.04.2018 von der Aufsichtsbehörde des Landkreises Aurich genehmigt wurde, sieht in § 2a eine Kreditaufnahme vom Kreditmarkt zur Mitfinanzierung des Haushalts 2018 (Investitionen TDN - Technische Dienste Norden) in Höhe von 6.700.000 € vor.

Für den Betriebsteil „Stadtentwässerung Norden“ (SEN) waren davon 5.550.000 € für die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen beim Klärwerk vorgesehen.

II. Zu finanzierende Investitionen

Aufgrund der Bauverzögerung, die eine komplette Übertragung dieser Investition auf den Haushalt 2019 erforderte, wurde vom beauftragten Ingenieurbüro ein neuer Rahmenterminplan mit Mittelabfluss erstellt (sh. Anlage).

Daraus sowie aus dem weiteren Investitionsbedarf des Betriebsteils „SEN“ ergibt sich für 2019 ein Finanzierungsbedarf durch Kredit in Höhe von zunächst 3.000.000 €. Der Betrag dieser Kreditaufnahme ist im Haushalt 2019 der TDN/Produkthaushalt „SEN“ (Seite 16) als „Übertrag aus Vorjahr“ gekennzeichnet.

III. Verfahren

Weiterer Kreditbedarf in Höhe von 2.550.000 € entsteht voraussichtlich erst ab dem Jahreswechsel 2019/2020. Da noch Unsicherheit über die Einhaltung des Rahmenterminplans und somit auch über den Mittelabfluss und Kreditbedarf besteht, wurde sowohl die weiteren Investitionen der Klärwerkssanierung wie auch der daraus entstehende Kreditbedarf für 2019 veranschlagt.

Dies erlaubt theoretisch eine Übertragung von 2019 nach 2020 und eine Kreditaufnahme auch nach dem Jahreswechsel, falls diese erst dann erforderlich sein sollte. Die Vorschrift, dass eine Kreditübertragung auf ein nachfolgendes Haushaltsjahr ist nur einmalig möglich ist, wird somit eingehalten.

Ohne dieses beschriebene Verfahren müsste somit der komplette Kredit noch in 2019 aufgenommen werden, um diese Vorschrift einhalten zu können, auch wenn die Summe noch gar nicht benötigt wird. Ein späteres Abrufen der vereinbarten Kreditsumme würde Bereitstellungszinsen von monatlich 0,25 % (Auskunft eines Kreditinstitutes zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage) anfallen.

Das beschriebene Verfahren erlaubt eine weitgehend termin- und bedarfsgerechte Kreditaufnahme und erspart höhere Folgekosten.

IV. Folgekosten

Bei einem beschlussgemäßen Zinshöchstsatz von 3 % würden im ersten Jahr nach der Kreditaufnahme für den hiermit beantragten Kredit von 3.000.000 € Zinsen in Höhe von ca. 90.000 € anfallen. Ein geringerer Zinssatz ist nach den zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage vorliegenden Informationen (Auskünfte zweier Kreditinstitute) wahrscheinlich.

Kfm. Leiter Mennenga erklärt, dass die Kreditsumme für die Stadtentwässerung voraussichtlich in zwei Teilen aufgenommen wird. Die erste Summe über 3 Mio € wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte benötigt. Aus diesem Grund wurde diese Summe - ebenso wie auch der Kredit des Bauhofes - aus dem Haushalt 2018 übertragen, damit die Haushaltsgenehmigung nicht abgewartet zu werden braucht.

Die weitere Summe in Höhe von 2,5 Mio € wurde für 2019 veranschlagt und ist somit bei Bedarf auch nach 2020 übertragbar, falls sie erst später benötigt werden sollte. Auch in diesem Fall bräuhnte dann nicht die Haushaltsgenehmigung für 2020 abgewartet werden. Die Kreditaufnahme kann somit flexibel dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden, ohne dass es weiterer Genehmigungsverfahren mit dem Risiko weiterer Bauverzögerungen bedarf.

Bürgermeister Schmelzle ergänzt, dass eine Kreditaufnahme in Höhe der Gesamtsumme, bei der dann aber nur ein Teil ausgezahlt werden, zu hohen Bereitstellungszinsen führen würde. Daher wurde das vorgestellte Verfahren entsprechend mit ihm abgesprochen.

Beschlussvorschlag:

Der Aufnahme eines Kredits zur Teilfinanzierung von Investitionen im Finanzhaushalt des Betriebs- teils „Stadtentwässerung“ der Technischen Dienste Norden (investiver Teil) 2018 wird unter nach- folgenden Bedingungen zugestimmt:

Gesamthöchstbetrag des Kredits:	3.000.000 €
Höchstzinssatz:	3 %
Laufzeit:	25 Jahre

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der o. g. Höchstgrenzen einen Darlehensvertrag abzuschließen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 13 Information über den aktuellen Stand der Klärwerkssanierung

Betriebsleiter Redenius erwähnt, dass die Informationen zum Sachstand der Klärwerkssanierung in der letzten Sitzung von Dr. Knollmann vom beauftragten Planungsbüro vorgetragen wurden.

Seitdem wurde eine Stellungnahme des staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes in Emden zu Lärm, Geruch und Schmutz eingeholt. Dort bestehen keine Bedenken gegen die Maßnahmen.

Weiterhin wurde ein Bodengutachten vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Aurich erstellt. Auch dort bestehen ebenso wenig Bedenken wie auch durch ein Brandschutzgutachten.

Handlungsbedarf bestehe jedoch nach bisheriger Aussage des Amtes für Planung und Naturschutz des Landkreises Aurich für Kompensationsmaßnahmen. Dieses Verfahren ist noch nicht

abgeschlossen, wird jedoch für die Erteilung einer Baugenehmigung benötigt. Hierdurch ist bisher eine erneute Verzögerung von drei Monaten eingetreten, so dass der Baubeginn derzeit mit Juni 2019 geschätzt werde.

Ratsherr Heckrodt erkundigt sich, ob auch die Möglichkeit bestünde, dass eine Baugenehmigung nicht erteilt werde.

Betriebsleiter Redenius sagt hierzu, dass diese Möglichkeit nur theoretisch bestehe, aber nicht wahrscheinlich sei. Von größerer Bedeutung sei, welche Auflagen damit verbunden werden. Solche Auflagen kosten Zeit und Geld.

zu 14 **Dringlichkeitsanträge**

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 15 **Anfragen, Wünsche und Anregungen**

Ratsherr Zitting sagt aus, dass seine Fraktion ein „Brandbrief“ zum neuen Baugebiet „Wigboldstraße“ erreicht hätte. Darin ging es um hohe Anforderungen, welche von der Stadtentwässerung gestellt werden würden. Er fragt, um welche Anforderungen es sich handeln würde.

Betriebsleiter Redenius erklärt hierzu, dass auch ihm nicht bekannt sei, welche Anforderungen eigentlich Schwierigkeiten bereiten würden. Es sei bereits seit seinem Mitwirken so, dass von dem Investor bzw. den Baufirmen und Planungsbüros nur die Mindestanforderungen von den Genehmigungsbehörden verlangt werden, zu denen auch der Landkreis Aurich zählt. Die Baugebiete in den Außenbereichen des Stadtgebietes sind schwieriger zu entwässern und erfordern daher andere Maßnahmen als z.B. Gebiete im Kernbereich. Die Mehrkosten hierfür werden häufig unterschätzt.

Die Stadtentwässerung liegt deswegen großen Wert auf die Einhaltung dieser Mindestanforderungen, da sie diese Entwässerungsanlagen einmal übernehmen und über die Gebühren über viele Jahre unterhalten müsse. Diese Erfahrung wurde mit früheren Investoren-Baugebieten häufiger gemacht.

Ratsherr Zitting fragt, ob er für seine Fraktion diese Mindestanforderungen schriftlich bekommen könne.

Bürgermeister Schmelzle entgegnet, dass dann doch erst die Planer und Investoren schriftlich erklären sollen, welche Anforderungen denn überhaupt Schwierigkeiten bereiten würden.

Ratsherr Fischer-Joost erinnert sich an einen ähnlichen Fall beim Baugebiet „Lehmweg“. Auch dort gab es Probleme mit einem weichen Untergrund, der zu zusätzlichen Kosten pro m² Baugrundstück geführt habe. Je weiter die Baugebiete vom Geestkern der Stadt liegen, umso teurer würden die Baukosten werden. Deswegen würde seine Fraktion die Haltung vertreten, lieber die Bereiche der Innenstadt zu verdichten als die Randlagen für neue Baugebiete zu nutzen.

Bürgermeister Schmelzle nennt als Beispiel Randlagen der Stadt Emden, in denen ganze Baugebiete von hohen Folgekosten für unzureichende Maßnahmen gegen schwierigen Baugrund betroffen waren. Dies müsse den Bürger der Stadt Norden erspart bleiben.

Betriebsleiter Redenius vermutet, dass auch die derzeitige starke Überlastung der Planungsbüros dazu führen könne, dass vermeintlich hohe Anforderungen als Grund für die Ablehnung von Aufträgen für die Planung neuer Baugebiete vorgeschoben werden.

Ratsherr Heckrodt bekundet seinen Eindruck, dass diese Auseinandersetzungen über die Presse ausgetragen werden und erkundigt sich, ob es hierzu Gespräche mit allen Beteiligten gibt.

Bürgermeister Schmelzle antwortet, dass es bereits einen Gesprächstermin mit den Investoren gäbe und anschließend ein weiterer Termin mit allen Beteiligten geplant sei.

zu 16 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Bürger haben nicht an der Sitzung teilgenommen.

zu 17 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Julius schließt die Sitzung um 18.03 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Protokollführung

- Julius -

- Schmelzle -

- Mennenga -